

N u t t s - B l a t t

der Königl. Regierung zu Breslau.

Stück 4.

Breslau, den 23. Januar

1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Regierung.

(30) Nachdem die Mittelsteine-Schlegel-Eberdorfer (sogenannte Jahzwasser-) Chaussee im Neuroder Kreise in einer Länge von 2441 laufenden Ruthen ausgebaut worden ist, wird mit Genehmigung der Königl. Ministerien für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten und der Finanzen (Rescript vom 3. Januar 1863 III. 13,155. S.-M.) auf der in Station Nr. 046 errichteten Hebestelle von jetzt ab das Chausseegeld für eine Meile, nach dem Tarife vom 29. Februar 1840, erhoben werden.

Breslau, den 12. Januar 1863.

Königl. Regierung, Abtheilung des Innern.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden u.

(31) Die diesjährige Lehrereinnen-Prüfung am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg wird Montag den 23. und Dienstag den 24. März stattfinden.

Die Gesuche um Zulassung zur Theilnahme an dieser Prüfung sind spätestens bis zum 1. März an das unterzeichnete königliche Provinzial-Schul-Kollegium einzureichen, und sind denselben nachbenannte Zeugnisse beizufügen:

- 1) ein Taufzeugnis;
- 2) ein ärztliches Zeugnis über den Gesundheitszustand;
- 3) ein selbstverfasster Lebenslauf;
- 4) die Nachweise und Zeugnisse über die genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
- 5) Zeugnis der Ortsbehörde oder des Pfarrers über den bisherigen Lebenswandel und über die Qualifikation zum Schulamte.

Außerdem ist auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:

- 1) der vollständige Name; 2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt; 3) Wohnort und Kreisstadt; 4) Stand und Wohnort des Vaters; 5) bei wem und wo sich die Aspirantin vorbereitet hat.
- Die persönliche Meldung bei dem Herrn Seminar-Direktor Bodt erfolgt Sonntag den 22. März Abends 6 Uhr.

Breslau, den 2. Januar 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(32) Es wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß am evangelischen Schullehrer-Seminar zu Münsterberg die Kommissions-Prüfung für die außerhalb der Seminare gebildeten Schulamtsbewerber Montag bis Donnerstag den 23.—26. März dieses Jahres stattfinden wird.

Die Gesuche um Theilnahme an dieser Prüfung sind bei der unterzeichneten Behörde bis zum 1. März dieses Jahres einzureichen. Der Termin zur persönlichen Vorstellung bei dem Direktor des Seminars ist auf den 22. März Nachmittags 5 Uhr bestimmt.

Den Gesuchen ist beizulegen:

- 1) ein Taufzeugnis;
- 2) ein ärztliches Attest über den Gesundheitszustand;
- 3) ein selbstverfertigter Lebenslauf;
- 4) die Nachweise über genossene Erziehung und Bildung überhaupt und über die Vorbereitung zum Schulstande insbesondere;
- 5) Zeugnisse der Ortsbehörde oder des Pfarrers über ihren bisherigen Lebenswandel und ihre Qualifikation zum Schulamte.

Außerdem ist bei den Meldungen zu der genannten Prüfung auf dem Titelblatte des Lebenslaufes anzugeben:

1) der vollständige Name; 2) Tag, Jahr, Ort und Kreis der Geburt; 3) Wohnort und Kreisstadt; 4) bei wem und wo der Aspirant vorgebildet worden ist.

Zugleich wird zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß in dem Seminare zu Münsterberg die Kommissions-Prüfung fernerhin nicht mehr im Oktober, gleichzeitig mit der Wiederholungs-Prüfung, sondern Oßtern mit der Abiturienten-Prüfung abgehalten werden wird.

Breslau, den 2. Januar 1863.

Königliches Provinzial-Schul-Kollegium.

(33) Die Präparanden-Prüfung im Seminare zu Münsterberg pro 1863 wird hiermit auf Mittwoch den 11. März bis Freitag den 13. März anberaumt und zur persönlichen Meldung der Prüflinge bei dem Seminar-Direktor Dienstag den 10. März, Abends 6 Uhr, festgesetzt.

Bei der der persönlichen Meldung vorausgehenden schriftlichen Meldung, welche spätestens bis zum 25. Februar erfolgen muß, sind nachstehende Ausweise einzureichen:

1) ein Taufzeugniß des Präparanden;

2) ein Führungs-Attest, von dem Ortspfarrer seines dormaligen und, wenn er binnen Jahresfrist noch anderswo wohnhaft gewesen sein sollte, seines vormaligen Aufenthaltsortes ausgestellt;

3) ein Zeugniß über die zur Aufnahme ins Seminar erhaltene Vorbildung von dem Präparandenbildner;

4) ein in Gemäßheit des Reskripts vom 11. Mai 1840 (Ministerialblatt 1840 Seite 231) ausgestelltes Gesundheitsattest neben einem demselben beigelegten Scheine über die innerhalb der letzten zwei Jahre mit Erfolg wiederholte Impfung. — Atteste, welche nicht von dem Königlichen Kreis-Physikus ausgestellt sind, werden als ungültig angesehen;

5) eine schriftliche, von der Ortsbehörde beglaubigte Erklärung der Eltern, Vormünder oder Pfleger, daß dieselben oder sonstige Verwandte im Stande und geneigt sind, für den aufzunehmenden Jüngling sogleich bei seinem Eintritte in die Anstalt 23 Rthlr. Kostgeld und eine gleiche Summe am Beginn eines jeden der beiden folgenden Jahre zu erlegen, wie auch alle übrigen Unterhaltungskosten auf denselben während seines Aufenthaltes im Seminar zu verwenden;

6) ein Lebenslauf mit Angabe der Gründe des Entschlusses, sich dem Schullehrerstande zu widmen.

Auf dem Titelblatte dieser Lebensbeschreibung ist kurz anzugeben:

a. der Tauf- und der Familien-Namen des Präparanden; b. das Alter und der Geburtsort nebst der Angabe des Kreises, in welchem derselbe liegt; c. Namen, Stand, Beruf, Wohnort der Eltern und ob sie noch am Leben sind; d. bei wem sich der Präparand für das Seminar vorbereitet hat; e. ob und wie oft derselbe an Präparanden-Prüfungen Theil genommen. Von der letzten derselben ist, falls sie nicht im hiesigen Seminar stattgefunden hat, das Zeugniß über den Ausfall beizulegen.

Vor der Zulassung zur Prüfung wird jeder Präparand auch von dem hiesigen Anstalts-Arzte untersucht werden. — Zu sämtlichen Zeugnissen ist Stempel nicht zu verwenden.

Die bis zum bestimmten Termine nicht eingehenden Gesuche werden nicht angenommen.

Die Präparanden müssen bis Ende Mai dieses Jahres das 17te Lebensjahr vollendet und dürfen das 20ste noch nicht überschritten haben.

Münsterberg, den 2. Januar 1863.

Der Königliche Seminar-Direktor. (gez.) Bod.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Befördert: 1) Der bisherige Werkmeister Karl Wilhelm bei dem Königlichen Korrektionshause in Schweidnitz zum Hauvater dieser Anstalt.

2) Der bisherige Aufseher Heinrich Fluche bei der Königlichen Strafanstalt zu Striegau zum Werkmeister bei dem Königlichen Korrektionshause in Schweidnitz.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen.

Bestätigt: Die Vakation für den bisherigen Lehrer Eduard Schleicher zum Organisten, Kantor und Lehrer an der katholischen Pfarrkirche und Schule in Poln.-Wartenberg.